

Landkreis Ebersberg



15. Wahlperiode 2020-2026/01_KT/25. Kreistag

Protokoll

**25. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Montag, 13.05.2024 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 18:07 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführer: Sylvia Schuster

Anwesend sind:

Bauer, Christian	abwesend ab 18:05 Uhr	Obermayr, Angelika Oellerer, Reinhard Rumpfinger, Johannes Ruoff, Veronika Schüller, Antonia Schweinsteiger, Ronja von der Forst, Johannes von Sarnowski, Thomas Maurer, Ludwig	anwesend ab 14:30 Uhr abwesend ab 18:00 Uhr
Brilmayer, Walter Dahms, Walentina Föstl, Magdalena Frick, Roland Gressierer, Alexander Hilger, Franziska Huber, Thomas	abwesend ab 16:15 Uhr	Ossenstetter, Simon Reitsberger, Georg	anwesend ab 15:05 Uhr
Lechner, Martin Lenz, Andreas, Dr.	abwesend ab 15:26 Uhr	Scherzl, Günter Weindl, Max	abwesend ab 17:45 Uhr abwesend ab 17:45 Uhr
Linhart, Susanne Markmiller, Susanne, Dr.	abwesend ab 18:00 Uhr	Bittner, Ursula	
Matjanovski, Marina	anwesend ab 14:50 Uhr abwesend ab 18:00 Uhr	Platzer, Elisabeth Poschenrieder, Bianka Proske, Ulrich	abwesend ab 18:00 Uhr
Mayr, Piet Müller, Alexander Niebler, Angelika, Prof. Dr.	abwesend ab 17:40 Uhr	Rauscher, Doris Wirnitzer, Maria Glaser, Renate, Dr.	anwesend ab 14:35 Uhr
Oswald, Josef	abwesend ab 17:40 Uhr	Ottinger, Marlene Schweisfurth, Karl Demmel, Helmuth	
Pfluger, Renate Riedl, Martin	abwesend ab 18:05 Uhr	Pelz, Heidelinde	abwesend ab 17:00 Uhr
Schwäbl, Josef	anwesend ab 14:35 Uhr	Schmidt, Manfred	
Schwaiger, Johann Spitzauer, Leonhard	abwesend ab 18:00 Uhr		
Stewens, Christa	abwesend ab 16:45 Uhr		
Wagner, Martin Ziegltrum, Sonja Zistl, Josef Burggraf, Ulrike, Dr. Eberl, Ottilie Fent, Niklas Gruber, Waltraud Mayer, Benedikt			

Abwesend sind:

Greithanner, Franz	entschuldigt
Leng, Lakhena	entschuldigt
Lechner, Thomas	entschuldigt
Ried, Toni	entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Sylvia Schuster
Schriftführerin

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Ö Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Ö Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 18.12.2023 und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Ö Personalien und Ehrungen
- TOP 4 Ö Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bei den stellvertretenden beschließenden Mitgliedern - Bayerisches Rotes Kreuz
Vorlage: 2024/1205/2
- TOP 5 Ö Haushalt 2023; Zusammenfassung aus den Berichten der Fachausschüsse über das Jahresergebnis 2023
Vorlage: 2024/1180
- TOP 6 Ö Haushalt 2023; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets
Vorlage: 2024/1152/1
- TOP 7 Ö Schuldenentwicklung realistisch betrachten in Bezug auf Schulneubauten; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2024
Vorlage: 2024/1198/2
- TOP 8 Ö Entschädigung für Feldgeschworene; 3. Änderung der Gebührenordnung
Vorlage: 2023/1107/1
- TOP 9 Ö Erweiterung des Gymnasiums Kirchseeon; Ergebnis der Leistungsphase 0 und Startbeschluss
Vorlage: 2024/1228/1
- TOP 10 Ö Ebersberger Inngletschermoore; Vorstellung des Projekts
Vorlage: 2024/1210/2
- TOP 11 Ö Klimaschutzmanagement; Aktualisierung des Klimaziels des Landkreises Ebersberg
Vorlage: 2024/1145/2
- TOP 12 Ö MVV Mobilitätsverbund; Verlängerung der Zweckvereinbarung zu den Abrechnungsmodalitäten des Deutschlandtickets
Vorlage: 2024/1214/2
- TOP 13 Ö Echtzeitübertragungen ins Internet nach Art.46 Abs.4 LkrO.
a) Eingabe nach Art. 17 GG
b) zukünftige Handhabung
Vorlage: 2024/1203/2
- TOP 14 Ö Energieagentur Ebersberg München gGmbH; 2. Halbjahresbericht 2023
Vorlage: 2023/0919/1
- TOP 15 Ö Jahresbericht 2023 der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung
Vorlage: 2023/0922/1
- TOP 16 Ö Jahresbericht 2023 aus dem Bayerischen Innovationsring
Vorlage: 2023/0923
- TOP 17 Ö Resolution Kreistag Ebersberg - Demokratie verteidigen; Parteiübergreifender Antrag von den Fraktionen CSU/FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW/Bayernpartei, ÖDP/DIE LINKE vom 18.02.2024
Vorlage: 2024/1199/1

- TOP 18 Ö Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 19 Ö Informationen und Bekanntgaben
- TOP 20 Ö Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 21 Ö Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
-------	---

Ein Bürger wendet sich an den Landrat und die Mitglieder des Kreistags. Er bezieht sich auf seine Petition, die in der laufenden öffentlichen Sitzung unter Tagesordnungspunkt 13 behandelt wird. Hierbei geht es um die Echtzeitübertragung der Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse ins Internet. Der Bürger gibt die Argumente wieder, mit denen er seine Eingabe begründet (siehe Anlage zu TOP 13). Die Videoübertragungen der Sitzungen wären seines Erachtens ein Beitrag zur Demokratie. Er bezieht sich auf Beispiele aus anderen Kommunen – auch im Landkreis Ebersberg -, die dies erfolgreich umsetzten. Er schlägt dem Gremium einen Testbetrieb vor.

TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 18.12.2023 und Genehmigung der Tagesordnung
-------	---

Der Landrat eröffnet die Sitzung, gibt Entschuldigungen bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie dessen ordnungsgemäße Ladung fest.

Gegen die Niederschrift der 24. Sitzung des Kreistags am 18.12.2023 gibt es keine Einwände. Somit ist diese einstimmig genehmigt.

Gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand. Sie ist einstimmig genehmigt.

TOP 3	Personalien und Ehrungen
-------	--------------------------

Der Landrat gratuliert KR Roland Frick und KRin Bianka Poschenrieder nachträglich zum 70. Geburtstag und überreicht Präsente. Ebenso gratuliert er KRin Marlene Ottinger, die am Tag vor der Kreistagssitzung Geburtstag hatte. Den 65. Geburtstag feierten KRin Angelika Obermayer und KR Alexander Müller. Auch ihnen gratuliert der Landrat mit einem Geschenk.

Zur Geburt ihres Sohnes beglückwünscht der Landrat KRin Ronja Schweinsteiger, die mit ihrem Familienzuwachs bei der Sitzung anwesend ist. Er überreicht ein Babygeschenk.

TOP 4	Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bei den stellvertretenden beschließenden Mitgliedern - Bayerisches Rotes Kreuz
-------	---

2024/1205/2

Vorberatung:

Jugendhilfeausschuss am 21.03.2024, Top 3 ö

Kreis- und Strategieausschuss am 29.04.2024, Top 3 ö

Der Landrat gibt das Ausscheiden von Frau Elisabeth Seibl-Kinzlmaier aus dem Jugendhilfeausschuss bekannt, da sie in den Ruhestand eintrete. Ihre Position solle mit Manfred Barth nachbesetzt werden.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Kreistag stellt fest, dass für die Abberufung von Frau Elisabeth Seibl-Kinzlmaier als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ein wichtiger Grund vorliegt.**
2. **Frau Seibl-Kinzlmaier scheidet mit Wirkung vom 21.03.2024 als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss aus.**
3. **Herr Manfred Barth wird mit Wirkung vom 21.03.2024 als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg vom 15. April 1996 in den Jugendhilfeausschuss gewählt.**



einstimmig angenommen

TOP 5	Haushalt 2023; Zusammenfassung aus den Berichten der Fachausschüsse über das Jahresergebnis 2023
-------	--

2024/1180

Vorberatung

Jugendhilfeausschuss am 21.03.2024, TOP 5 ö
 SFB-Ausschuss am 09.04.2024, TOP 3 ö
 ULV-Ausschuss am 16.04.2024, TOP 3 ö
 LSV-Ausschuss am 25.04.2024, TOP 3 ö
 Kreis- und Strategieausschuss am 29.04.2024, TOP 5 ö

Sachvortragende:

Katja Witschaß, SG 14 Finanzen, Beteiligungen

Katja Witschaß, Sachbearbeiterin SG 14, erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) die Jahresergebnisse 2023 aus den Fachausschüssen und gibt Auskunft über die Investitionen, die Ergebnisrechnung und den Ausblick auf die künftige Entwicklung in den einzelnen Bereichen. Sie verweist darauf, dass die ausführlichen Diskussionen bereits in den jeweiligen Fachausschüssen stattgefunden hätten.

Frau Witschaß macht darauf aufmerksam, dass sich die Warnindikatoren der Finanzleitlinie - Schuldenabbau, Schuldenstand, Ergebnisüberschuss und Eigenfinanzierungsanteil - gegenüber dem Vorjahr verschlechtert hätten. Lediglich beim Warnindikator Liquidität läge eine leichte Verbesserung vor. Mit Beginn der Haushaltsbewirtschaftung 2024 würden sich alle Warnindikatoren der Finanzleitlinie im Vergleich zum Vorjahr verschlechtern. Ergebnisüberschüsse seien für die Finanzierung der Investitionen sowie für die Rückzahlung des Kassenkredites notwendig.

KR Manfred Schmidt erkundigt sich beim Landrat, ob dieser sich davon hätte überzeugen können, dass die Beanstandungen und Empfehlungen der überörtlichen Prüfung vom 01.06.2021 erfolgreich umgesetzt worden seien oder ob es Punkte gäbe, die nicht hätten vollzogen werden können. Der Landrat antwortet, der Prüfungsbericht werde abgearbeitet und in das laufende Verwaltungshandeln einfließen.

KR Karl Schweisfurth moniert, dass in der Sitzungsvorlage und der Präsentation nur für einige Teilbereiche, z.B. SFB-Ausschuss, auffällig von Überforderung des Kreishalts die Rede sei, bei anderen Bereichen, die auch negative Ergebnisse aufwiesen, keine Wertung erfolgt sei. Er plädiert dafür, dass die Berichte wertungsfrei verfasst bzw. nicht einzelne Fachbereiche hervorgehoben werden sollen.

Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Leiterin der Abteilung 1 Zentrales und Bildung, antwortet, dass die Ausgaben eines jeden Teilbudgets bewertet werden würden, wenn auch nicht so ausdrücklich wie bei den Sozialausgaben. Es sei wichtig, dem Gremium darzulegen, wo die Steigerungen in den Teilbudgets herkommen würden. Die Ausgaben im SFB-Ausschuss verursachten mit großem Abstand Kosten - über 50 % des Kreishaushalts - gegenüber den anderen Fachbereichen.

KR Benedikt Mayer dankt Frau Witschaß für ihre Ausführungen. Er merkt an, das positive Ergebnis im KSA sei wohl ein sehr einmaliger Effekt, da sich die Einsparungen aus den Mitte 2023 eingestellten Corona-Stellen ergäben. Sorge bereite ihm, dass weniger Investitionen abgeflossen seien. Ein erheblicher Geldfluss sei somit in den kommenden Jahren zu erwarten. Die Verschlechterung der Warnindikatoren sehe er kritisch. Diese Tendenz sei wohl auf absehbare Zeit nicht umzudrehen.

Der zusammenfassende Bericht über den Jahresabschluss 2023 aus den einzelnen Fachausschüssen wird zur Kenntnis genommen. Im nächsten Jahr wird in dieser Form über das Jahresergebnis 2024 berichtet.

TOP 6	Haushalt 2023; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets
-------	--

2024/1152/1

Vorberatung

Jugendhilfeausschuss am 21.03.2024, TOP 5 ö

SFB-Ausschuss am 09.04.2024, TOP 3 ö

ULV-Ausschuss am 16.04.2024, TOP 3 ö

LSV-Ausschuss am 25.04.2024, TOP 3 ö

Kreis- und Strategieausschuss am 29.04.2024, TOP 6 ö

Sachvortragende:

Katja Witschaß, SG 14 Finanzen, Beteiligungen

Katja Witschaß, Sachbearbeiterin SG 14, informiert das Gremium anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) über die über- und außerplanmäßigen Genehmigungen von Teilbudgets im Haushalt 2023. Gem. § 29 Abs. 2 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages habe das Gremium über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 200.000 Euro überstiegen, zu beschließen.

Da alle vom Kreistag zu genehmigenden Überschreitungen bereits von den Fachausschüssen diskutiert worden und zusammenfassend auf den Seiten 1 bis 8 der Sitzungsvorlage dargestellt seien, werde darauf im Vortrag nicht näher eingegangen. An dessen Ende erläutert Frau Witschaß den Beschlussvorschlag. Die Punkte 1. bis 5. sowie 6. bis 8. betreffen Überschreitungen einzelner Kostenstellen, die zu genehmigen seien. Bei den Punkten 9. bis 13. ginge es um fehlende Zuschüsse über 200.000 €. Da es sich hierbei um Periodenverschiebungen handele, müsse der Kreistag nur Kenntnis nehmen, ebenso von den Überschreitungen der Teilbudgets unter den Punkten 14. und 15.

KR Manfred Schmidt bezieht sich auf Seite 7 der Sitzungsvorlage, auf der unter Nr. 5 zum Kreis- und Strategieausschuss erwähnt ist, dass nach interner Prüfung und Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern alle vorhandenen Budgetüberträge aufgelöst worden seien. Er stellt fest, dass dies aufgrund der rechtsaufsichtlichen Weisung der Regierung von Oberbayern erfolgt sei. Seine Fraktion hätte veranlasst, die Kostenstelle „Budgetüberträge“ prüfen zu lassen.

KR Martin Lechner erwidert, er hielte das Vorgehen von KR Schmidt für nicht nachvollziehbar. Die Budgetüberträge seien ein Instrument gewesen, die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu honorieren und sie zu motivieren. Schließlich konkurriere der Landkreis Ebersberg im Speckgürtel von München um Fachkräfte, die es zu halten gelte.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 114 (Gastschüler) in Höhe von 497.810 € wird genehmigt.
2. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 113 Schülerbeförderung in Höhe von 311.290 € wird genehmigt.
3. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 910 Kreisstraßen und – unterhalt in Höhe von 254.639 € wird genehmigt.
4. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 331 Brand- und Katastrophenschutz in Höhe von 333.774 € wird genehmigt.
5. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 943 Gebäude Haupthaus in Höhe von 260.643 € wird genehmigt.
6. Die überplanmäßige Ausgabe der Kostenstelle 041 (Kreisklinik gGmbH) in Höhe von 301.126 € wird genehmigt.
7. Die überplanmäßige Ausgabe der Kostenstelle 095 (Landrat/ Büro Landrat) in Höhe von 218.401 € wird genehmigt.
8. Die überplanmäßige Ausgabe der Kostenstelle 020 (Finanzierung) in Höhe von 236.772 € werden genehmigt.
9. Die fehlenden Zuschüsse in 2023 in Höhe von 237.659 € der Investition 830-0021 RS MS: Digital Pakt Schule werden zur Kenntnis genommen.
10. Die fehlenden Zuschüsse in 2023 in Höhe 246.747 € der Investition 860-0021 Gym MS: Digital Pakt Schule werden zur Kenntnis genommen.
11. Die fehlenden Zuschüsse in 2023 in Höhe 290.237 € der Investition 865-0021 Gym Kirchseeon: Digital Pakt Schule werden zur Kenntnis genommen.
12. Die fehlenden Zuschüsse in 2023 in Höhe von 210.556 € der Investition 910-18-004 EBE18: Ausbau Markt Schwaben - Landkreisgrenze werden zur Kenntnis genommen.
13. Die fehlenden Zuschüsse in 2023 in Höhe von 1.178.136 € der Investition 965-0007 SFZ Grafing: Erweiterung Var. 3 (Süden 5 VG) werden zur Kenntnis genommen.
14. Die überplanmäßigen Ausgabe des Teilbudgets des ULV- Ausschusses (ohne kommunale Abfallwirtschaft) in Höhe von 219.515 € werden genehmigt.
15. Die überplanmäßige Ausgabe des Teilbudgets Kommunale Abfallwirtschaft bzw. der Kostenstelle 720 Kommunale Abfallwirtschaft in Höhe von 387.352 € wird genehmigt.



einstimmig angenommen

TOP 7	Schuldenentwicklung realistisch betrachten in Bezug auf Schulneubauten; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2024
-------	--

2024/1198/2

Vorberatung:

Kreis- und Strategieausschuss am 29.04.2024, TOP 9 ö

Sachvortragende:

Katja Witschaß, SG 14 Finanzen, Beteiligungen

Katja Witschaß, Sachbearbeiterin SG 14, geht anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2024 ein. Das Berechnungsmodell zur Belastung durch Investitionen sei antragsgemäß um einige Parameter ergänzt worden. Sie erläutert die Schuldenentwicklung – auch in Bezug auf die Schulneubauten.

KR Benedikt Mayer bedankt sich für den ausführlichen Sachvortrag. Er stellt klar, dass der Beschluss, den der Kreistag heute hier fasse, nicht mehr der Antrag seiner Fraktion sei, sondern eine Empfehlungsbeschluss aus dem Kreis- und Strategieausschuss vom 29.04.2024. Er bitte, dies zu berichtigen.

Er stellt fest, dass sich die Zahlen, die nun vom Finanzmanagement vorgelegt würden (97 Mio. €), denen ähnelten, die seine Fraktion im Februar bereits vorausgerechnet habe (rd. 100 Mio. €). Er mahnt, dass der Landkreis Ebersberg - selbst wenn der Kassenkredit bis Ende 2025 zurückgezahlt werden würde -, dann immer noch deutlich über 90 Mio. € Schulden hätte – ohne Neuinvestitionen für die Schulbauten und unter der Voraussetzung, dass „mit der Kreisklinik alles klappt“. Er weist darauf hin, dass die eingeplanten (Neu-) Investitionen sehr knapp kalkuliert seien. Es dürfe bzw. könne bei einem derart engen Budget zu keinen größeren Instandhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen kommen.

Er hält die vorgestellten Zahlen für besorgniserregend und sieht Risiken in der Rechnung. Zum einen könnten seiner Meinung nach die prognostizierten Ergebnisüberschüsse in absehbarer Zeit nicht erreicht werden. Zum anderen könnten Investitionen, wie z.B. für die Erweiterung des Gymnasiums Kirchseeon, höher ausfallen. Ein weiteres Risiko seien die Defizite der Kreisklinik. Schon jetzt habe man ein Defizit von 10 Mio. € aus dem Jahr 2023 auszugleichen und dafür Rückstellungen zu bilden. Er gehe davon aus, dass der Landkreis die Kreisklinik auch in den folgenden Jahren finanziell durch Aufnahme von Kassenkrediten unterstützen müsse.

KR Mayer sieht keine finanziell seriöse Möglichkeit, in dieser Situation die Schulneubauten auf den Schuldenberg draufzusetzen und bei weiteren Kreditaufnahmen die Leistungsfähigkeit des Landkreises und seiner Kommunen in Gefahr. Zudem befürchte er eine erneute Erhöhung der Kreisumlage. Nach seiner Ansicht sei es für den Landkreis jetzt wichtig, Bestandssicherung zu betreiben. Vorhandene Infrastruktur (z.B. die Kreisklinik) müsse funktionieren und gestützt werden. Er sei gespannt auf die Argumentation des Landrats bzgl. der Schuldenentwicklung und das Abstimmungsverhalten der Fraktionen im Herbst, wenn es um die Warteliste ginge.

Der Landrat bezieht Stellung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und zum Beschluss des KSA vom 29.04.2024. Er geht auf die Tilgung des Kassenkredits, den erwirtschaftbaren Ergebnisüberschuss und die Neuinvestitionen (Gymnasium Kirchseeon, Gymnasium Poing, Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof) ein. Im Kern erläutert er, er wolle von der Finanzleitlinie des Landkreises abweichen und die Laufzeit der Kredite auf 30 bzw. 40 Jahren verlängern. Sein Ziel sei es, die Kreisumlage im Jahr 2025 stabil zu halten.

KR Benedikt Mayer bittet darum, die umfangreichen Aussagen des Landrats schriftlich zu erhalten, da diese aufgrund der mangelnden Akustik schwer zu vernehmen waren. Der Landrat sagt dies im Rahmen des Protokolls zu.

Im Wortlaut äußerte sich der Landrat wie folgt:

Der Antrag: Der Landrat soll zum Kreistag am 13.05.2024 das „Berechnungsmodell zur Belastung durch Investitionen“ (Seite 240 im beschlossenen Haushalt 2024; siehe Anlage 1) um folgende Parameter ergänzt als „Berechnungsmodell zur Belastung durch Investitionen und Kassenkredite bis 2027“ vorlegen:

LR: Unabhängig davon, dass das Berechnungsmodell entsprechend dem Antrag der Grünen in Anlage 2 vom Finanzmanagement erarbeitet wurde, möchte ich zu den einzelnen Punkten Stellung beziehen:

1) Die Tilgung des Kassenkredits über 23,5 Mio. € soll durch eine jährliche Rücklage von 2.000.000 € ins Modell eingearbeitet werden. Damit könnten ca. 13,5 Mio. € bis Ende 2025 zur Tilgung aufgebracht werden. Es müsste dann ein weiterer Kassenkredit über 10 Mio. € aufgenommen werden. Als Zinssatz dafür sollen 4% in dem Modell berechnet werden.

Die Bildung einer Rücklage für den Kassenkredit ist nicht notwendig, weil die derzeitige Haushalts- und Finanzplanung von der Rückzahlung des Kassenkredits am 16.12.2025 ausgeht – damit ist auch die Annahme eines Zinssatzes entbehrlich. Würde man dem Antrag der Grünen folgen, und eine Laufzeit von 5 Jahren für einen weiteren Kassenkredit in Höhe von 10 Mio. € annehmen, würden in diesen 5 Jahren ca. 2 Mio. € Zinsen anfallen, das wäre fast 1 KU-Punkt – das würde ich dem Kreistag nicht empfehlen, denn es ist unwirtschaftlich und auch nicht nötig!

Investitionskredite sind für den Landkreis, der seit 2008 erfolgreich Zinssicherungsinstrumente einsetzt, die deutlich günstigere Variante – trotz steigender Zinsen und teurerer Kreditaufnahmen bezahlt der Landkreis für sein Kreditportfolio aktuell gerade einmal 0,6 % Zinsen!

2) Der erwirtschaftbare Ergebnisüberschuss soll mit 5 Mio. € in 2025, 6 Mio. € in 2026 und 7 Mio. € in 2027 in das Berechnungsmodell eingesetzt werden.

Was die Grünen hier fordern ist nichts anderes als die Haushaltsstrategie, die der Kreistag seit jeher verfolgt! Nachfolgend die geplanten Ergebnisüberschüsse der letzten 6 Jahre:

2019: 7,1 Mio. €
2020: 8,3 Mio. €
2021: 3,8 Mio. €
2022: 12,4 Mio. €
2023: 4,5 Mio. €
2024: 5,0 Mio. €

Das sind im Schnitt der letzten 6 Jahre 6,9 Mio. €! In der Finanzplanung sind außerdem geplant: 2025: 7,0 Mio. € 2026: 8,0 Mio. € 2027: 10 Mio. €.

3) Als Neu-Investitionen sollen 7,5 Mio. € in 2025, 10 Mio. € in 2026 und 7,5 Mio. € in 2027 in das Modell eingesetzt werden. Jeweils 30 % davon sind als Haushaltsreste ins Folgejahr zu übertragen. Damit wird eine praxisnahe Beurteilung der Schuldenentwicklung über die bisher geplanten Investitionen hinaus möglich.

Mit diesen Annahmen verändert sich die Finanzplanung bei den Investitionen 2025 – 2027 wie folgt:

	Finanzplanung	Antrag Grüne
2025	13,8 Mio	23,4 Mio
2026	15,7 Mio	24,9 Mio
2027	14,3 Mio	22,5 Mio
Summe	43,8 Mio	70,8 Mio

Der Unterschied im Finanzplanungszeitraum 2025 – 2027 beträgt also 27 Mio. €!

Ich will das nicht bewerten, weil der Finanzplanung im Haushalt eine Planung der Fachbereiche zugrunde liegt, dem Antrag der Grünen dagegen „Annahmen des Antragstellers“! Bewerten will ich aber folgendes und ich gehe zunächst auf die großen Investitionen ein, das sind der Ausbau und die G9 Ertüchtigung des Gymnasiums Kirchseeon, das Gymnasium Poing und das Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof:

Gymnasium Kirchseeon:

Die Grünen wollten insbesondere aus Zeitgründen auf die Durchführung der Leistungsphase 0 verzichten – das wäre teurer geworden! Wir reduzieren nun in Übereinstimmung mit der Schulfamilie – und das war mir sehr wichtig – die Hauptnutzfläche von 3.146 qm auf 1.977 qm – d.h., wir errichten durch bessere Raumnutzung 1.169 qm weniger, was jedenfalls schon Einsparungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf von 5,8 Mio. € bedeutet. Nach Vorliegen des Verwendungsnachweises werden wir die tatsächlichen Einsparungen anhand von Echtzahlen errechnen können.

Darüber hinaus verhandeln wir gerade mit dem Kultusministerium die Kosten der Konnexität – die G 9 Ertüchtigung ist konnexitätsrelevant was bedeutet, dass diese Kosten der Freistaat Bayern bezahlen muss. Diese Zahlen werden erst in den nächsten Haushalten darstellbar sein.

Kurzum: die ursprünglich aufgerufenen Kosten von bis zu 28 Mio. € werden deutlich reduziert – mit der Einführung eines sogenannten „Designbudgets“ könnten diese Kosten – zuschussfähig – auf bis zu 15 Mio. € in der Funktionalausschreibung gedeckelt werden! Unter Abzug des 30%igen FAG Zuschusses verblieben dann ca. 10,5 Mio. € für den Kreishaushalt, die bereits veranschlagt sind! Das ist natürlich sehr sportlich und ehrgeizig, es muss aber klar in diese Richtung gehen.

Gymnasium Poing:

Hier wurden bisher Kosten in Höhe von 100 Mio. € und mehr aufgerufen, abzüglich 30 % Zuschuss verbleiben 70 Mio. € und mehr Nettokosten für den Landkreis.

Das darf und wird es nicht kosten! Auch hier erwarten wir durch die Durchführung der Leistungsphase 0 sichtbare Reduzierungen des Raumprogramms. Ist das Verfahren ähnlich erfolgreich wie in Kirchseeon (was vermutlich nicht 1:1 vergleichbar ist), würden sich im optimistischsten Fall die Hauptnutzflächen um maximal ein Drittel reduzieren, entsprechend die Kosten. Wie aber allein das konkrete und aktuelle Beispiel Röhrmoos im Landkreis Dachau deutlich zeigt, können auch durch die Bauweise erheblich Kosten gespart werden. Konkret schlagen wir vor:

- Die Umsetzung von „Einfach bauen“ - ein Verfahren, das auf vieles verzichtet, beispielsweise unnötige Verbundstoffe, komplizierte Technik usw. – die Förderfähigkeit solcher Bauweisen ist möglich.
- Modulare und funktionale Bauweise
- Das Errichten einer Tiefgarage muss nochmal auf den Prüfstand gestellt werden.

Und wie können nun etwa netto 50 Mio. € für diese Schule finanziert werden?

Wenn die komplette Summe als Kredit aufgenommen und über 20 Jahre getilgt wird, dann zahlen wir 2,5 Mio € Tilgung pro Jahr. Das werden wir über die Abschreibung nicht „herein bekommen“, denn das Gebäude wird in 40 Jahren abgeschrieben, d.h., wir „erwirtschaften“ nur die Hälfte, also 1,25 Mio €.

Ich werde deshalb dem Kreistag vorschlagen, bei den Krediten für diese Schule ausnahmsweise der Finanzleitlinie abzuweichen und die Tilgung auf 40 Jahre zu strecken – das ist immer noch generationengerecht, weil sich die Schule über 40 Jahre abschreibt und damit die Rückzahlung des Kredits längst erfolgt ist, wenn das Gebäude das Ende seines errechneten Lebenszyklus erreicht.

Es entstehen nach aktueller Schätzung folgende KU-relevante jährlichen Kosten:

Afa (40 Jahre):	1.250.000 €
Zins (2 %):	490.000 €
Unterhalt/Bewirtschaftung:	1.400.000 €
Summe:	3.140.000 € = <u>1,3 KU-Punkte</u>

Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof:

Investitionssumme (I):		50.000.000 €	60.000.000 €	70.000.000 €	80.000.000 €	90.000.000 €	100.000.000 €
Förderung	45%	22.500.000 €	27.000.000 €	31.500.000 €	36.000.000 €	40.500.000 €	45.000.000 €
Anschaffungskosten Landkreis (A):		27.500.000 €	33.000.000 €	38.500.000 €	44.000.000 €	49.500.000 €	55.000.000 €
Afa	2%	550.000 €	660.000 €	770.000 €	880.000 €	990.000 €	1.100.000 €
Zinsansatz * 50% von (A)	3%	412.500 €	495.000 €	577.500 €	660.000 €	742.500 €	825.000 €
Unterhalt/Bewirtschaftung von (I)	2%	1.000.000 €	1.200.000 €	1.400.000 €	1.600.000 €	1.800.000 €	2.000.000 €
Kosten pro Jahr		1.962.500 €	2.355.000 €	2.747.500 €	3.140.000 €	3.532.500 €	3.925.000 €
abzüglich Gastschulbeiträge	80%	1.570.000 €	1.884.000 €	2.198.000 €	2.512.000 €	2.826.000 €	3.140.000 €
verbleibende Kosten Landkreis:		392.500 €	471.000 €	549.500 €	628.000 €	706.500 €	785.000 €
Kreisumlage je Punkt:		2.300.000 €	2.300.000 €	2.300.000 €	2.300.000 €	2.300.000 €	2.300.000 €
Punkte Kreisumlage:		0,17 Punkte	0,20 Punkte	0,24 Punkte	0,27 Punkte	0,31 Punkte	0,34 Punkte

Auch die Laufzeit des Kredites für das Berufsschulzentrum schlage ich ausnahmsweise mit 40 Jahren vor!

Die Berufsschule wollen wir modular nach Berufsschulzweigen aufbauen (Beispiel Berufsschule Cham – abschnittsweise Umsetzung), zunächst auf eine Turnhalle und Mensa verzichten und ebenfalls unter Durchführung der Leistungsphase 0 und der Einbeziehung von „Einfach bauen“ Flächen und Kosten sparen.

Die Förderung können wir nach Aussagen der Regierung von Oberbayern mit 45 % der förderfähigen Kosten annehmen. Unter Einbeziehung von Abschreibung, Zinsen und Unterhaltskosten entstehen rund 2 Mio. € Kreisumlage relevanter Kosten pro Jahr. Weil aber eine Berufsschule eine kostenrechnende Einrichtung ist, müssen diese jährlichen Kosten über Gastschulbeiträge gedeckt werden. Geht man von 20 % „eigenen Schülern“ aus dem Landkreis Ebersberg aus, verbleiben beim Landkreis ca. 400.000 € eigene „Gastschulbeiträge“, was nicht einmal 0,2 Punkte Kreisumlage bedeuten würde!

Ich fasse zusammen:

1. Die G9-Ertüchtigung des Gymnasiums Kirchseeon ist bereits im Haushalt veranschlagt.
2. Das Berufsschulzentrum in Grafing-Bahnhof würde die Kreisumlage gemäß der dargestellten Betrachtung kaum belasten (0,2 Punkte).
3. Das Gymnasium Poing würde die Kreisumlage gemäß der dargestellten Betrachtung mit gerundet ca. 1,5 Punkten belasten.

Ich bleibe bei unserem im Oktober 2023 beschlossenen Zeitplan und wir arbeiten daran, dem Kreistag im Herbst vorzuschlagen, **beide** Schulen von der Warteliste zu nehmen, vorbehaltlich der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises und seiner Kommunen! Wir müssen im Fokus haben, dass die Schulen bezahlbar werden.

Ich ende mit einem Zitat des österreichischen Schriftstellers Ernst Ferstl: „Selbst aus schlechten Aussichten lassen sich noch gute Einsichten gewinnen.“

KR Günter Scherzl sieht dies als vom Grundsatz her gangbaren Weg. Sollte es im Herbst zur Priorisierung einzelner Projekte kommen, würde er den Neubau des Poinger Gymnasiums unterstützen. Für das Berufsschulzentrum Ebersberg spricht er sich für ein modulares Konzept aus.

KR Karl Schweisfurth sagt hinsichtlich der genannten Zukunftsaufgaben trotz der finanziellen Herausforderungen die Unterstützung seiner Fraktion zu und begrüßt den Vorschlag zur Verlängerung der Tilgung der Kredite.

Das Ergebnis wird unter Berücksichtigung der vorgegebenen Parameter zur Kenntnis genommen. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2024 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

TOP 8	Entschädigung für Feldgeschworene; 3. Änderung der Gebührenordnung
-------	--

2023/1107/1

Der Landrat erläutert, dass die Entschädigung für Feldgeschworene angehoben werden solle, da sie mittlerweile im Vergleich mit anderen oberbayerischen Landkreisen unterdurchschnittlich wäre. Die Gebührenordnung sei im Landkreis Ebersberg zuletzt im Jahr 2017 angepasst worden.

KR Martin Lechner begrüßt die Anpassung. Seines Erachtens solle dieses Ehrenamt jedoch mehr gewürdigt werden. Er halte den Vorschlag der Verwaltung für zu wenig auch in Anbetracht dessen, dass im Landkreis Erding 21 Euro gezahlt würden. Er stellt einen Antrag, die Entschädigung abweichend von den im Beschlussvorschlag benannten 18 Euro auf 20 Euro zu erhöhen. Der Landrat stellt dies zur Abstimmung. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Beschlussvorschlag und die Gebührenordnung werden dahingehend geändert, dass 18 Euro durch 20 Euro ersetzt werden: „Der Kreistag des Landkreises Ebersberg beschließt die Erhöhung der Gebühren für Feldgeschworene von 15,00 Euro auf ~~18,00~~ 20,00 Euro inkl. Wegstreckenentschädigung durch folgenden Änderungserlass...“

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Ebersberg beschließt die Erhöhung der Gebühren für Feldgeschworene von 15,00 Euro auf 20,00 Euro inkl. Wegstreckenentschädigung durch folgenden Änderungserlass:

„Der Kreistag des Landkreises Ebersberg erlässt aufgrund von Art. 19 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsgesetz – AbmG) vom 06.08.1981 (BayRS 219-2-F), zuletzt geändert mit Gesetz vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98) folgende

**Änderung der
Gebührenordnung für Feldgeschworene**

§ 1

Die Gebührenordnung für Feldgeschworene vom 22.09.1992, zuletzt geändert am 24.10.2016 (bekanntgemacht im Amtsblatt des Landkreises Ebersberg, Nr. 22/2016 vom 11.11.2016) wird wie folgt geändert:

Der in § 2 Abs. 1 genannte Betrag „15,-- Euro“ wird durch „20,-- Euro“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderung der Gebührenordnung tritt am 01.06.2024 in Kraft.

Ebersberg, 13.05.2024

*Robert Niedergesäß
Landrat“*



angenommen

gegen 1 Stimme

TOP 9 Erweiterung des Gymnasiums Kirchseeon; Ergebnis der Leistungsphase 0 und Startbeschluss

2024/1228/1

Vorberatung:

SFB- und LSV-Ausschuss am 04.10.2017
 Kreis- und Strategieausschuss am 09.10.2017
 SFB-Ausschuss am 05.10.2018
 LSV-Ausschuss am 27.05.2019
 SFB-Ausschuss am 29.05.2019
 SFB-Ausschuss am 29.06.2021
 SFB-Ausschuss am 23.03.2022
 LSV-Ausschuss am 06.04.2022
 LSV-Ausschuss am 08.12.2022
 SFB-Ausschuss am 18.10.2023
 SFB-Ausschuss am 09.04.2024
 LSV-Ausschuss am 25.04.2024

Sachvortragender:

Kreis- und Strategieausschuss am 29.04.2024
 Hubert Schulze, SG 11 Bildung und IT, Teamleiter Bildung

Hubert Schulze, Teamleiter Bildung im SG 11, erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll) das bisherige Verfahren in der Leistungsphase 0. Das Raumprogramm sei überarbeitet worden; die Flächen hätten sich reduziert. Dadurch beliefe sich die Kosteneinschätzung nun auf 19,6 Mio. Euro. Eine detaillierte Kostenschätzung sei erst durch eine Machbarkeitsstudie möglich. Ohne der schulaufsichtlichen Genehmigung vorgreifen zu wollen, schätzt Hubert Schulze das Vorhaben hinsichtlich der Flächenbandbreiten als genehmigungsfähig ein. Sollte der Startbeschluss mit der heutigen Entscheidung des Gremiums fallen, würde im nächsten Schritt ein Berater gesucht. Dieser solle in Abstimmung mit der zentralen Vergabestelle, dem Sachgebiet Bildung und IT (SG11) und dem Sachgebiet Kreishochbau und Liegenschaften (SG13) die verschiedenen Vergabe-Varianten hinsichtlich Förderfähigkeit, Risiken, Zeitbedarf, Wirtschaftlichkeit sowie technischer Vor- und Nachteile untersuchen. Die Ergebnisse der Varianten-Untersuchung würden dem LSV-Ausschuss zur Entscheidung vorgestellt werden.

Der Landrat lobt, dass durch die Leistungsphase 0 Flächen und damit Kosten gespart werden könnten. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei der Schulleitung und der interfraktionellen Arbeitsgruppe.

KRin Angelika Obermayr begrüßt es, mit 15 Mio. Euro eine Obergrenze zu setzen, damit die Planer einen Rahmen hätten. Sie weist darauf hin, dass man dabei trotz aller Sparsamkeit realistisch bleiben müsse und nicht mit zu niedrigen Werten in die Planung gehen solle.

KR Manfred Schmidt richtet sich mit zwei Fragen an den Landrat. Zum einem möchte er wissen, wie sichergestellt werde, dass bei der Vergabeentscheidung der ministerielle Leitfaden „Innovative Abwicklungskonzepte – Modulare Bauweisen“ beachtet und entsprechend ein Planer mit Systemkenntnis ausgewählt würde. Zum anderen fragt er, ob der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) zur möglichen Verbesserung des Raumprogramms in Erwägung gezogen werden könne.

Der Landrat verneint die zweite Frage und übergibt das Wort an Brigitte Keller, Leiterin der Abteilung Zentrales und Bildung, die zur ersten Frage Stellung nimmt. Sie könne die Sorge von KR Schmidt widerlegen: die Verwaltung sei in der Phase der Markterkundung und dabei bereits mit fünf Büros in Kontakt. Die Verwaltung werde in Vorgesprächen darauf achten, Planer mit den entsprechenden Kompetenzen zu finden. Diese sollten dann ein Angebot

unterbreiten. Augenmerk lege die Verwaltung dabei darauf, dass die Büros in der Lage seien, eine klare Empfehlung auszusprechen sowohl für die Art der Funktionalausschreibung, als auch zur Absicherung der Zuschussfähigkeit und zur Festlegung eines Designbudgets. Brigitte Keller sei zuversichtlich, dass es eine Firma gäbe, die die Erweiterung des Kirchseener Gymnasiums innerhalb eines Designbudgets mit 15 Mio. Euro realisieren könne.

KRin Maria Wirnitzer dankt der Schulfamilie für die Mitarbeit in der Leistungsphase 0. Sie hat Bedenken, dass sich die Kosten tatsächlich in dem Maße reduzierten und warnt, dass eine Kostenunsicherheit bliebe. Die genannten 19,6 Mio. Euro seien lediglich eine Kosteneinschätzung, keine Kostenschätzung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Gymnasium Kirchseeon wird entsprechend des ermittelten Flächenbedarfes um eine Bruttogeschossfläche (BGF) von 3.957,40 m² erweitert. Die Erweiterung soll der Schulfamilie spätestens zum Schuljahresbeginn 2026 / 2027 zur Verfügung stehen (Startbeschluss gem. § 29 Abs. 3 der GeschO des Kreistages).**
- 2. Im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung 2025 werden die bis dahin ermittelten Kosten, die derzeit mit 15 Mio € eingeplant sind, aktualisiert.**



einstimmig angenommen

Der Landrat zieht im Sitzungsverlauf TOP 11 vor TOP 10, da hier die Referenten noch nicht anwesend sind.

TOP 11	Klimaschutzmanagement; Aktualisierung des Klimaziels des Landkreises Ebersberg
--------	--

2024/1145/2
Vorberatung

Kreistag am 27.4.2015, Ö 10
ULV Ausschuss am 19.07.2023, Ö 6
ULV Ausschuss am 29.11.2023, Ö 11
ULV Ausschuss am 16.04.2024, Ö 9
KSA Ausschuss am 29.04.2024, Ö 12

Der Landrat führt in das Thema ein. Der Beschluss zum Klimaziel des Landkreises von 2006 wurde 2015 erneuert. In 2023 wurde durch den ULV-Ausschuss eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingerichtet, um sechs Jahre vor der Zielmarke 2030 den aktuellen Stand zu bewerten als auch die Frage zu klären, inwieweit das Klimaziel des Landkreises aktualisiert werden solle. Es sollten Ziele im eigenen Wirkungskreis des Landkreises definiert werden. In der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 29.04.2024 sei der Formulierungsvorschlag zur Aktualisierung des Klimaziels erfreulicherweise mit breiter Mehrheit beschlossen worden und liege in der heutigen Kreistagssitzung zur endgültigen Entscheidung durch das Gremium vor.

Der Landrat erteilt KRin Waltraud Gruber das Wort. Sie würdigt in ihrer Ansprache die gemeinsame Leistung der Fraktionen, sich auf die Aktualisierung des Klimaziels verständigt zu haben. Sie hebt die Entscheidung des Landkreises, bis 2030 frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern sein zu wollen, sowie bereits umgesetzte Maßnahmen, u.a. die Gründung der Energieagentur, die Gründung des EBERwerks, die Einrichtung der Klimaschutzmanagerstelle und den Bürgerentscheid für die Errichtung von Windrädern als Meilensteine hervor. Nach der Erneuerung der Klimaziele im Jahr 2015 sei es an der Zeit gewesen, diese wiederholt zu hinterfragen und zu prüfen, ob diese noch realistisch seien. Im Ergebnis seien die Fraktionen zu dem Schluss gekommen, am Klimaziel des Landkreises festzuhalten, auch wenn es schwieriger werden würde, diese bis 2030 zu erreichen. Sie weist außerdem darauf hin, der Landkreis müsse sein eigens gestecktes Ziel ernst nehmen. So sei der Erweiterungsbau für das Kirchseeoner Gymnasium in Betonbauweise nicht mehr vertretbar. Im Ergebnis seien die gemeinsamen Formulierungen des Klimaziels ein Erfolg.

So sieht es auch KRin Bianka Poschenrieder, die dem Gremium empfiehlt, den Beschlussvorschlag einstimmig anzunehmen.

KR Alexander Müller erklärt, man habe im Prozess um die Aktualisierung des Klimaziels die Maßnahmen bewusst auf das heruntergebrochen, was der Landkreis tatsächlich selbst und in eigener Zuständigkeit tun könne. Auf private Haushalte habe der Landkreis keinen Einfluss, da hier landes- oder bundespolitische Vorgaben, z.B. zum Thema Heizen, Verbrennungsmotoren etc., griffen.

KR Leonhard Spitzauer äußert sich kritisch bzgl. Ziffer 3. d). Die Gemeinden könnten sich nicht mit Zukunft + Zertifikaten „freikaufen“. Der Landkreis könne dies sehr wohl auf Kosten der Landkreismunicipalitäten.

KR Manfred Schmidt stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf getrennte Abstimmung, da seine Fraktion nicht alle Erklärungen unterstützen könne.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

Einleitung

2006 hat der Landkreis Ebersberg sein **Klimaziel 2030**, bis dahin frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu sein, zum ersten Mal beschlossen. In der Folge wurden eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, um dieses Klimaziel zu erreichen.

2010 wurde das **Klimaschutzkonzept** erstellt.

2014 wurde die **Energieagentur gegründet** und 2017 mit dem Landkreis München erweitert, seitdem berät sie Bürger und Bürgerinnen sowie Kommunen und Unternehmen / Betriebe zu den Themen erneuerbare Energien, Energieeinsparen und Nachhaltigkeit und setzt auch das Konzept der **Klimaschulen** um.

2015 wurde **der erste Energienutzungsplan** erstellt und der Klimaziel-Beschluss des Kreistags einstimmig überarbeitet und ergänzt.

2017 wurde das **EBERwerk gegründet**, ein regionaler Stromanbieter für Strom aus regionalen erneuerbaren Energien, dem 19 von 21 Landkreiskommunen angehören.

2018 wurde ein **E-Mobilitätskonzept** für den Landkreis entwickelt.

2020 wurde die Klimaschutzmanagerstelle wieder von Teilzeit auf Vollzeit erweitert.

2020 war auch das **Startjahr des European Energy Awards (eea)**. Im Rahmen des eea wurde eine Vielzahl von Projekten umgesetzt, die dazu beitragen, den CO₂-Ausstoß des Landkreises zu verringern.

2021 führte der Landkreis den **Bürgerentscheid** durch, in dem sich die Mehrheit der Bürger für die Errichtung von bis zu **5 Windrädern im Landschaftsschutzgebiet Ebersberger Forst** aussprach. Der **Landkreis unterstützt Windprojekte** im ganzen Landkreis, wie z.B. durch das Teilraumkonzept, welches 2021 startete, oder auch die Errichtung der Windräder im Höhenkirchener Forst (zwei von drei Windrädern werden dem Landkreis Ebersberg zugerechnet), die **2023** genehmigt wurden.

2023 wurde der digitale Energienutzungsplan veröffentlicht, der die Potentiale für erneuerbare Energien im gesamten Landkreis aufzeigt. Zudem wurde das sog. **Meilensteinplantool** entwickelt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Das Tool basiert auf dem Energienutzungsplan und kann von den Gemeinden genutzt werden, um zu planen, wie der Energiebedarf, getrennt nach Strom und Wärme, durch erneuerbare Energien gedeckt werden kann. Das Klimaschutzmanagement hat die Gemeinden bei dieser Planung beraten.

2023 wurde der Landkreis Ebersberg mit dem eea zertifiziert. Mit einem sehr guten Zielerreichungsgrad von 65 % schaffte der Landkreis im ersten Anlauf ohne Mühe die Zertifizierung mit der Auszeichnung. 2023 erzielte keine andere bayerische Kommune einen höheren Wert. Der eea-Bericht legt eine Übersicht der umgesetzten Projekte dar, die die Bereiche Entwicklungsplanung und Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, Interne Organisation und Kommunikation, Kooperation umfassen (energie- und-klimaschutzbericht-landkreis-ebersberg-2023.pdf (lra- ebe.de)).

2023 starten im Landkreis die ersten **Wasserstoffbusse**, **Ebersberg ist seit 2020 Teil der Wasserstoffregion Bayern.**

2023 wurde das **Klimafolgenanpassungskonzept (KLAK)** fertiggestellt und veröffentlicht.

2023 wurde das **Klimaschutzmanagement verstärkt** mit einem zweiten Klimaschutzmanager und seit

2024 beschäftigt das Landratsamt einen **Klimafolgenanpassungsmanager**, der die Maßnahmen des KLAK umsetzt.

Für die kommenden Jahre ist eine erhebliche Steigerung der Aktivitäten zum Ausbau der Erneuerbaren Energien durch Bürgerinnen und Bürger, Betriebe und Kommunen sowie die dazugehörige Infrastruktur im Landkreis notwendig.



angenommen

gegen 3 Stimmen

Der Kreistag beschließt die Aktualisierung seines Klimaziels in dieser Fassung:

1. Der Kreistagsbeschluss aus dem Jahr 2006, modifiziert 2015 (bis zum Jahr 2030 frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu sein) wird als sehr ambitioniertes Ziel und als Ansporn beibehalten, insbesondere dort, wo der Landkreis in eigener Zuständigkeit handeln kann. Dies soll in erster Linie durch Effizienzmaßnahmen und Einsparen von Energie erreicht werden. Der verbleibende Anteil an Energie soll dezentral und regenerativ in unserer Region erzeugt werden. Soweit es unsere Handlungsmöglichkeiten zulassen, wird dieses Ziel auch für die Mobilität angestrebt (z.B. Umstellung des eigenen Fuhrparks, Dekarbonisierung der ÖPNV Regionalbuslinien, Ladeinfrastruktur, Radverkehr).
2. Der Landkreis wird die Gemeinden im partnerschaftlichen Dialog bei der Energiewende weiterhin unterstützen.
3. Der Landkreis setzt sich selbst - neben seinen „Leitziele für energieeffizientes, wirtschaftliches und nachhaltiges Bauen des Landkreises Ebersberg“ vom 15.10.2012 - für seine Liegenschaften zum Ziel, bis 2030
 - a) 100% des Strombedarfs und 80% des Wärmebedarfs mit regenerativen Energieträgern abzudecken,
 - b) das Potential für Photovoltaik auch unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und Techniken und weitere Erneuerbare-Energien-Anlagen auszuschöpfen, auch über den Eigenbedarf hinaus z.B. durch Verpachtung von geeigneten Grundstücken und Gebäudeflächen,
 - c) 50 % des Wärmeverbrauchs (Basis 2007) bezogen auf die Bruttogeschossfläche zu reduzieren. Dies soll in erster Linie durch bauliche Maßnahmen und verhaltensbedingte Einsparungen geschehen.
 - d) Der Landkreis gleicht ab dem Jahr 2024 die unvermeidbaren Emissionen des Landratsamtes Ebersberg einschließlich seiner Liegenschaften (Schulen, Verwaltungs- und Bürogebäude) durch den Kauf von Zukunft+ Zertifikaten aus (siehe Beschluss ULV vom 30.11.2022).
4. Der Kreistag unterstützt weiterhin die Energieagentur und die Energiegenossenschaften. Die Energieagentur soll weiterhin eine zentrale Rolle dabei spielen, die Gemeinden im Landkreis bei der Energiewende zu unterstützen. Energiegenossenschaften sollen den Gemeinden als Partner für ihre Projekte nahegebracht werden. Energiegenossenschaften sind ein erprobtes Instrument zur Wertschöpfung im Landkreis.
5. Der Kreistag unterstützt alle CO₂-bindenden Maßnahmen (z.B. Moorrenaturierungen, nachhaltiges Bauen, Aufforstungen).
6. Der Kreistag erkennt neben der Solarenergie die Windkraft und Geothermie als zentrale Säule der Energiewende an und befürwortet, dass auch außerhalb des Ebersberger Forsts Windenergieanlagen verwirklicht werden.



einstimmig angenommen

7. Der Kreistag und die ihn tragenden Parteien und Wählergruppierungen verpflichten sich dazu, die Ziele zur Energiewende an Land und Bund sowie in die Gliederungen der jeweiligen Parteien zu tragen um dadurch beizutragen, dass die Energiewende weiterhin auch auf kommunaler Ebene möglich sein kann.



angenommen

gegen 4 Stimmen

Das Klimaschutzmanagement wird beauftragt, dem Kreistag jährlich über den Stand der Entwicklungen und den Zielerreichungsgrad zu berichten.



einstimmig angenommen

TOP 10	Ebersberger Inngletschermoore; Vorstellung des Projekts
--------	---

2024/1210/2

Vorberatung:

Kreis- und Strategieausschuss am 29.04.2024 TOP 11

Sachvortragender:

Frank Burkhardt, Leiter SG 45 Naturschutz, Landschaftspflege

Frank Burkhardt, Leiter des SG 45, erläutert gemeinsam mit Josef Rüegg, Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbands Ebersberg e.V., anhand einer Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll) das Projekt „Ebersberger Inngletscher Moore“, dessen Umsetzung die untere Naturschutzbehörde und der Landschaftspflegeverband Ebersberg e.V. planen. Es ginge auf eine Initiative des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zurück. Die Projektlaufzeit betrage (zunächst) 4 Jahre (nach Bewilligung des Antrages Ende 2024 bis Frühjahr 2029). Derzeit gäbe es in Oberbayern kein vergleichbares Projekt. Von Seiten des StMUV läge eine Förderzusage über 100 % vor. Jedoch müssten alle Ausgaben im Voraus durch den Träger (Landkreis bzw. Landschaftspflegeverband) verauslagt werden. Nach Projektende könne wohl mit einer Anschlussförderung von 80 bis 90 % gerechnet werden.

Das vorgestellte Projekt für den vollumfänglich geförderten Ankauf und die Wiedervernäsung von Moorflächen erhält den Zuspruch von den Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen sowie SPD. Es äußern sich KR Niklas Fent und KRin Bianka Poschenrieder, die das Vorhaben als wichtigen Beitrag zum Klimaschutz würdigen, da wiedervernässte Moore u.a. anderem CO₂ speicherten. KR Georg Reitsberger sieht die Renaturierung der Moore in begrenztem Maße als Bereicherung der Landschaft und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

KR Josef Schwäbl begrüßt das Projekt ebenfalls und weist auf die erfolgreiche Renaturierung von Flächen im Brucker Moos hin, die der Landkreis vor ca. 30 Jahren umgesetzt habe. Er bittet zu beachten, dass das Projekt auf Basis von Freiwilligkeit und in Absprache mit den Landwirten realisiert werden solle, damit es keine Probleme für „Hinterlieger“ gäbe. Zudem sei ihm wichtig, dass keine Kosten am Landkreis hängen blieben. Er weist darauf hin, dass sich mögliche Kosten ergeben könnten durch Beiträge an den Wasser- und Bodenverband. Im Brucker Moos hätten sich diese Beiträge vervielfacht.

KR Manfred Schmidt befürwortet ebenfalls das Vorhaben uneingeschränkt. Der Landkreis solle „die Gunst der Stunde nutzen“, da sich die wohl nichtwiederkehrende Möglichkeit einer 100 %igen Förderung böte. Er erinnert an seinen Antrag in der KSA-Sitzung am 29.04.2024 und beantragt erneut die Aufnahme eines weiteren Punktes im Beschlussvorschlag unter Ziffer 4, jedoch mit der Änderung, dass „angewiesen“ durch „beauftragt“ ersetzt werde:

„Das Klimaschutzmanagement und die untere Naturschutzbehörde werden beauftragt, die Renaturierung von trocken gelegten Moorflächen zum Schwerpunkt ihrer Tätigkeit zu erheben mit dem Ziel, möglichst viele Flächen – kostenlos – zu erwerben.“

KR Martin Lechner sieht das beabsichtigte Projekt nicht ganz so positiv, da er Folgekosten und erhöhten Aufwand durch die nötige Pflege befürchte. Die angekauften Flächen gehörten dann schließlich dem Landkreis. Der Landkreis solle sich die Zusage für eine 90 %ige Förderung der Unterhaltskosten einholen. Er plädiert für ein abgestimmtes Vorgehen mit den Landwirten, um Streit zu vermeiden, wenn es um den Ankauf der Moorflächen ginge. Frank Burkhardt sichert zu, dass niemand benachteiligt werden solle („Hinterlieger“). KR Martin Lechner sieht zudem ein weiteres Problem. Die „Ebersberg Inngletschermoore“ lägen im südlichen Teil des Landkreises und würden ohnehin als Ausgleichsflächen genutzt. Er befürchte, dass landwirtschaftliche Flächen verloren gingen, zumal auch die Deutsche Bahn AG Flächen im südlichen Landkreis für den Brennerzulauf beanspruche.

Bzgl. des Unterhalts der Flächen äußert sich Josef Rüegg, Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbands. Er sei sich sicher, dass 90 % der Unterhaltskosten so wie im Brucker Moos gefördert würden. Für die Pflege wäre der Landschaftspflegeverband zuständig.

KRin Prof. Dr. Angelika Niebler befürwortet das Projekt und erklärt, dass die Fördergelder zu 40 % aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kämen.

Der Landrat lässt getrennt über die Ziffern 1 bis 3 des Beschlussvorschlags sowie den Ergänzungsantrag von KR Manfred Schmidt unter Ziffer 4 abstimmen.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Die Ausführungen zum Projekt werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Förderung des Projektes zu stellen.**
- 2. Unter dem Vorbehalt der Bewilligung sind die erforderlichen Haushaltsmittel in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Diese werden als Investitionsausgaben (Gründerwerbskosten) und Investitionseinnahmen (Zuschüsse) in gleicher Höhe veranschlagt. Die Zinsaufwendungen werden ergebniswirksam veranschlagt.**
- 3. Der Landkreis unterstützt den Landschaftspflegeverband Ebersberg e.V. bei der Vorfinanzierung der Personalkosten durch eine Rechnungsstellung zum Jahresende.**



angenommen

gegen 7 Stimmen

Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung von KR Manfred Schmidt:

- 4. Das Klimaschutzmanagement und die untere Naturschutzbehörde werden beauftragt, die Renaturierung von trocken gelegten Moorflächen zum Schwerpunkt ihrer Tätigkeit zu erheben mit dem Ziel, möglichst viele Flächen – kostenlos – zu erwerben.**



abgelehnt

gegen 2 Stimmen

TOP 12 MVV Mobilitätsverbund; Verlängerung der Zweckvereinbarung zu den Abrechnungsmodalitäten des Deutschlandtickets

2024/1214/2
Vorberatung:

ULV Ausschuss am 29.11.2023
Kreis- und Strategieausschuss am 04.12.2023
Kreistag am 18.12.2023
ULV-Ausschuss am 16.04.2024
Kreis- und Strategieausschuss am 29.04.2024

Der Landrat führt kurz in den Sachverhalt um die Zweckvereinbarung ein. Da es keine Wortmeldungen gibt, wird direkt zur Abstimmung übergegangen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die mit dem Kreistagsbeschluss vom 18.12.2023 bis zum 30.04.2024 genehmigte Zweckvereinbarung mit den Landkreisen Mühldorf und Rosenheim wird in ihrer Wirkungsdauer bis zum 31.12.2024 nachträglich genehmigt.



einstimmig angenommen

TOP 13 Echtzeitübertragungen ins Internet nach Art.46 Abs.4 LkrO.
a) Eingabe nach Art. 17 GG
b) zukünftige Handhabung

2024/1203/2
Vorberatung:

Kreis- und Strategieausschuss vom 29.04.2024

Der Landrat erläutert kurz die Thematik. Sie wäre vorab in der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung in der Sitzung vom 18.03.2024 erörtert worden. Die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses seien in der Sitzung vom 29.04.2024 der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt, die in der Petition begehrte Echtzeitübertragung abzulehnen. Der Landrat verliest den Beschlussvorschlag und erkundigt sich nach Wortmeldungen.

KRin Marlene Ottinger unterstützt die Forderung nach einer Videoübertragung der Gremiensitzungen. Ihrer Ansicht nach müsse sich derjenige, der sich für Politik engagieren wolle, auch informieren können. Sie befürwortet mehr Transparenz für die Demokratie und fordert, die Petition müsse auf jeden Fall umgesetzt werden, damit sich die Bürgerinnen und Bürger ein Bild machen könnten von den interessanten Themen, die in den Gremien beraten und beschlossen würden.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die technischen und administrativen Voraussetzungen für die Echtzeitübertragung von öffentlichen Sitzungen des Kreistags und seiner Gremien ins Internet werden aus wirtschaftlichen Gründen nicht geschaffen.**
- 2. Die Eingabe wird für erledigt erklärt.**



angenommen

gegen 6 Stimmen

TOP 14	Energieagentur Ebersberg München gGmbH; 2. Halbjahresbericht 2023
--------	---

2023/0191/1

Sachvortragender:

Dr. Willie Stiehler, Geschäftsführer Energieagentur Ebersberg-München

Dr. Willie Stiehler, Geschäftsführer der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH, stellt anhand einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll) den 2. Halbjahresbericht 2023 der Energieagentur vor. Er geht auf Personalstand, Bürostandorte (in Haar und Ebersberg), Beratungsnachfrage und Fallzahlen ein. Er hebt die Auszeichnung des Landkreises mit dem European Energy Award im November 2023 hervor. Anschließend erläutert er ausführlich die Aktion Zukunft+. Im Mai 2023 sei der Startschuss dafür gefallen. Seitdem könnten Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Organisationen und Kommunen lokale Klimaschutzprojekte und weltweit unterstützen. Bisher habe die Agentur durch den Verkauf der Zertifikate ca. 94.000 Euro eingenommen. Es folgen Informationen über weitere Tätigkeitsfelder und Projekte der Energieagentur.

Kritische Fragen werden zur Aufforstung bzw. zum Umbau im Ebersberger Forst von KR Christian Bauer, KRin Maria Wirnitzer und KRin Otilie Eberl gestellt. Sie sehen die bayerischen Staatsforsten in der Verantwortung, den Umbau des Ebersberger Forstes voranzutreiben und nicht den Landkreis bzw. die Energieagentur, die dafür über die Zukunft+ Zertifikate Geld einsammele. Die Frage sei, ob es lokal im Landkreis nicht andere unterstützenswerte Klimaschutzprojekte gäbe, z.B. Baumpflanzungen bei Schulen oder Altenheimen.

Dr. Willie Stiehler antwortet, es sei richtig, dass die Staatsforsten den Auftrag zum Umbau des Staatswaldes hin zu einem Klimawandel-angepassten, resilienten Wald hätten. Jedoch sei dies auch eine große Aufgabe und nur über einen langen Zeithorizont hinweg lösbar. Die Staatsforsten würden professionelle Unterstützung von extern gerne annehmen, wie sich im seit Jahren im Landkreis München laufenden Projekt im Forstenrieder Park zeige. Der Ebersberger Forst wiederum sei im Landkreis ein überaus wichtiger Wald und eine der größten zusammenhängenden Waldflächen Süddeutschlands. Er spiele eine wesentliche Rolle für den Wasserhaushalt im Landkreis Ebersberg. Mit der Maßnahme könne man hier einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz in der Region leisten. Der Lenkungsbeirat der Aktion Zukunft+, der auch mit Kreisräten besetzt sei, habe die Förderung von Baumpflanzungen bestätigt.

KR Alexander Müller beschäftigt im Zusammenhang mit den Zertifikaten die Kosten-Nutzen-Relation dieses Crowdfundings. Bei Einnahmen i.H.v. ca. 94.000 Euro werde seiner Ansicht nach fast die Hälfte davon in Ausgaben für Personal und Werbung gesteckt. Er fragt, welches Einnahmeziel die Energieagentur verfolge. Dr. Willi Stiehler nennt 100.000 Euro innerhalb eines Jahres als Zielmarke. Er verweist darauf, dass das Zukunft+ Zertifikat von großen Kooperationspartnern getragen werde, die weiterhin noch verstärkt angesprochen werden müssten. Er sieht u.a. Potential bei der öffentlichen Hand, die aufgrund des Bayerischen Klimaschutzgesetzes ihre Emissionen genauso kompensieren müsse. Die Umsetzung käme immer mehr voran. Seine Prognose sei, dass es immer mehr zur Normalität werde, Klimazertifikate zu kaufen. In diesem Zuge rechne er mit mehr Einnahmen.

KR Alexander Müller erkundigt sich nach den Gründen für die gesunkene Nachfrage der Beratungen und ob deswegen eine Personalanpassung erfolge. Dr. Willie Stiehler erklärt, dass die Beratungsnachfrage zu Beginn des Ukrainekrieges durch die Unsicherheiten in der Gasversorgung stark angestiegen sei. Nach regulierenden Maßnahmen der Bundesregierung habe sich die Aufregung in der Bevölkerung gelegt. Die Energieagentur verfüge über ein breites Portfolio an Dienstleistungen. Das Personal würde entsprechend für andere Zielgruppen eingesetzt.

KR Martin Lechner befürwortet das Zukunft+ Zertifikat. Er sei selbst Mitglied im Lenkungsbeirat und stünde hinter den Maßnahmen, so auch der Pflanzung von Laubbaumarten im Ebersberger Forst. Mit dem Verkauf der Zertifikate könne man Geld generieren, das man ohne die entsprechende Organisation sonst nicht hätte. Unternehmen wie Banken müssten ohnehin ihre Emissionen kompensieren. Bei den geplanten Aktionen bliebe das Geld auch im Landkreis. Leider fehlten noch weitere Projekte, da die Regelungen des Umweltministeriums bzgl. möglicher Maßnahmen seiner Ansicht nach flexibler werden müssten. Dann gäbe es im Landkreis ausreichend Potential für aus den Zertifikaten geförderte Klimaschutzprojekte.

KRin Antonia Schüller pflichtet ihm bei. Auch sie sei Mitglied im Lenkungsbeirat und sieht die Pflanzungen im Ebersberger Forst als Chance, weil ansonsten regionale Projekte fehlten. Sie sieht die Verantwortung auch im Kreistag selbst, Werbung für die Aktion Zukunft+ zu machen, um mehr Sponsoren zu finden.

KRin Bianka Poschenrieder bemängelt, ihr fehle eine genaue Darstellung der Personalsituation (Fluktuation, Personalbedarf, v.a. bzgl. der Aktion Zukunft+). Im Rahmen dieser öffentlichen Sitzung äußert sich Dr. Willie Stiehler eingeschränkt, die Energieagentur habe eine Sonderstellung, da sie Tochter zweier Landkreise sei. Sie zahle nach dem TVöD, konkurriere hinsichtlich des benötigten Fachpersonals mit dem freien Markt, der andere Tarife zahle. Die Fluktuation sei kein Problem der Energieagentur; Verwaltungen allgemein hätten mit Fluktuation zu kämpfen.

KR Johannes Rumpfinger lobt das Klimabündnis „Die Klimaneutralen“. Er sieht hier einen großen Hebel für den Klimaschutz, wenn Unternehmer sich vernetzen und aktiv durch Arbeiten am Betrieb die CO₂-Bilanz senken. Die verbleibenden Emissionen könnten mit Zertifikaten ausgeglichen werden. Er plädiert dafür, den Zukunft+ Zertifikaten noch Zeit zu geben.

Der Kreistag nimmt vom 2. Halbjahresbericht 2023 Kenntnis.

TOP 15	Jahresbericht 2023 der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung
--------	---

2023/0922/1

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats, geht auf die Inhalte der Sitzungsvorlage ein, u.a. auf die stattgefundenen Sitzungen der Arbeitsgruppe und die besprochenen Themen.

KR Martin Wagner bedankt sich bei den Kollegen der Arbeitsgruppe für die sachbezogene und sehr gute Zusammenarbeit. Er weist auf eine Mail des Bayerischen Innenministeriums hin, die allen Fraktionssprechern zugegangen sein sollte. Darin wird auf die Finanzierung der Fraktionen Bezug genommen. Er möchte den Inhalt des Schreibens in der nächsten Sitzung des PuV thematisieren und mit der Entschädigungssatzung vergleichen.

Der Kreistag nimmt vom Jahresbericht 2023 der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung Kenntnis.

TOP 16	Jahresbericht 2023 aus dem Bayerischen Innovationsring
--------	--

2023/0923

Vorberatung:

Sachvortragende:

Kreistag am 13.03.2023, TOP 6 ö

Brigitte Keller, AL 1 Zentrales und Bildung

Brigitte Keller, Leiterin der Abteilung Zentrales und Bildung, stellt anhand einer Präsentation (Anlage 7 zum Protokoll) den Jahresbericht des Innovationsrings des Bayerischen Landkreistags vor und geht dabei auf die Schwerpunkte bzw. Ergebnisse der vier Projektgruppen („Personal und Führung“, „Betriebswirtschaft“, „Organisation / eGovernment“ sowie „Service- und Kundenorientierung“) ein. Sie geht ausführlich auf die Unterfinanzierung der staatlichen Landratsämter ein. Das jährliche Defizit des Landkreises Ebersberg betrage für das Jahr 2023 auf 5,2 Mio. €. Eine steigende Unterdeckung zeige sich in ganz Bayern, in jedem Regierungsbezirk hätten Landratsämter diese Berechnungen durchgeführt. Sie gehe davon aus, dass sich an dem jährlichen 7-stelligen Defizit trotz der vom Bayerischen Innenministerium angekündigten Stelleninitiative nichts ändern werde.

In der Projektgruppe Service- und Kundenorientierung (Leitung Landrat Robert Niedergesäß) seien unter Beteiligung von sechs Landkreisen Maßnahmen zur Digitalisierungsstrategie entwickelt worden. Für das Landratsamt Ebersberg seien hierbei zehn Schwerpunkte identifiziert worden. Die Einführung einer Kollaborationsplattform, sprich einer Software, die sachebeneübergreifendes Arbeiten an gemeinsamen Dokumenten ermöglicht, sowie der Testbetrieb einer neuen Software für die Terminvergabe seien bereits umgesetzt worden.

Brigitte Keller hebt als weiteren Schwerpunkt das Projekt eines effizienten, digitalen Gebäudemanagements hervor. Dieses Projekt solle in diesem Jahr zum Abschluss gebracht und dann im Herbst bei einem Projekttag vorgestellt werden. Als Anwendungsbeispiel für das digitale Energiemanagement nannte die Abteilungsleiterin den Vandalismus an Schulen. So sei es künftig möglich, dass abnormale Verbräuche mittels App erfasst und an das Gebäudemanagement gemeldet würden.

Weiterhin berichtet Brigitte Keller über die Bürger- und Kundenbefragung 2022 sowie die Mitarbeiterbefragung 2023. Die darin definierten Schwächen werden in einem Beteiligungsprozess von den Führungskräften bis zu den Mitarbeitenden aufgearbeitet. So solle es so genannte Werkstattgespräche geben, die mit eigenem Personal, keinen externen Beratern, durchgeführt werden. Zudem sollen die Führungsgrundsätze eine Neuentwicklung erfahren. Der Prozess werde voraussichtlich ein Jahr dauern. Da der Bayerische Innovationsring keine Mitgliedsbeiträge erhebe, entstünden insofern keine Kosten. Jedoch seien Projektkosten i.H.v. 15.000 Euro veranschlagt.

Der Kreistag nimmt vom Jahresbericht 2023 aus dem Bayerischen Innovationsring Kenntnis.

TOP 17	Resolution Kreistag Ebersberg - Demokratie verteidigen; Parteiübergreifender Antrag von den Fraktionen CSU/FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW/Bayernpartei, ÖDP/DIE LINKE vom 18.02.2024
--------	---

2024/1199/1
Vorberatung:

Kreis- und Strategieausschuss vom 04.03.2024

Der Landrat leitet den Tagesordnungspunkt mit Verweis auf die Vorberatung des Resolutionsantrags im Kreis- und Strategieausschuss am 4. März 2024 ein und erteilt sodann KRin Waltraud Gruber das Wort.

Sie hält ein Plädoyer für den gemeinsamen Antrag der CSU/FDP-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der Fraktion FW/Bayernpartei sowie der Ausschussgemeinschaft ÖDP/Die LINKE. KRin Gruber würdigt den Zusammenschluss dieser Fraktionen des Kreistags als ein starkes Zeichen für die Demokratie und gegen jede Form von Hass, Rassismus und Ausgrenzung unabhängig davon, aus welcher extremistischen Richtung sie käme. Sie geht darauf ein, dass der thüringische Landesverband der AfD als gesichert rechtsextrem eingestuft sei und dass das Oberverwaltungsgericht Münster aktuell entschieden habe, der Bundesverband der AfD sei ein Verdachtsfall und habe keinen Anspruch auf Unterlassung der Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz. Waltraud Gruber fordert die Mitglieder des Gremiums auf, die demokratischen Parteien müssten gegen Extremismus zusammenstehen, zumal die Anfeindungen gegen Politiker im Internet aber auch „auf der Straße“, teils mit tätlicher Gewalt, zunähmen.

KR Martin Wagner bedankt sich bei KRin Gruber für deren Initiative, eine gemeinsame Resolution zu verabschieden. Er bekräftigt ebenfalls das Anliegen, sich gegen jegliche Form von Extremismus stellen und sich zur demokratischen Grundordnung in Bayern und Deutschland bekennen zu wollen.

KR Manfred Schmidt lehnt die Resolution ab. Er begründet dies u.a. damit, dass sich die Resolution uneingeschränkt mit den Demonstrationen im Landkreis Ebersberg, die sich scharf gegen die AfD richteten, solidarisiere. Zudem würde Ausgrenzung, gegen die sich die Resolution richte, im Kreistag gegenüber der AfD-Fraktion und deren Positionen, z.B. zur unkontrollierten Zuwanderung, praktiziert. Er unterstellt, es sei den jeweiligen Regierungen wohl lästig, wenn die AfD Missstände aufgriffe und Fehlentwicklungen aufzeige.

KR Schmidt bekräftigt, auch seine Fraktion lehne aus christlicher Überzeugung jegliche Art von Gewalt ab - und zwar physischer ebenso wie psychischer Ausprägung, natürlich auch gegen Mandatsträger und ihre ehrenamtlichen Wahlhelfer etc. gleich welcher Couleur - sowie natürlich auch Sachbeschädigungen.

An den Landrat gerichtet stellt KR Manfred Schmidt den Antrag, es möge ergänzend als Ziffer 2 beschlossen werden:

„Der Landkreis richtet jährlich am 22. Januar eine Veranstaltung zum zentralen Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus aus. Zusätzlich ist dabei auch auf die empörende Vergangenheitsbewältigung dieser unseligen Zeit nach Kriegsende hinzuweisen.“

Es folgen weitere Wortmeldungen aus dem Gremium und schließlich der Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Beratung und sofortige Abstimmung von KR Piet Mayr.

Nachdem es auf Nachfrage des Landrats keine Gegenrede gibt, lässt dieser über den Antrag abstimmen. Der Antrag wird ohne Gegenstimmen angenommen. Es erfolgt die Abstimmung über den Resolutionsantrag. Danach lässt der Landrat über den Ergänzungsantrag von KR Schmidt abstimmen.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Kreistag stimmt über den Resolutionsantrag ab.



angenommen

gegen 1 Stimme

Abstimmung über den Änderungsantrag von Kreisrat Manfred Schmidt in der Sitzung des Kreistags am 13.05.2024:

2. „Der Landkreis richtet jährlich am 22. Januar eine Veranstaltung zum zentralen Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus aus. Zusätzlich ist dabei auch auf die empörende Vergangenheitsbewältigung dieser unseligen Zeit nach Kriegsende hinzuweisen.“



abgelehnt

gegen 1 Stimme

TOP 18	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

Sachvortragende(r):

Cornelia Gütermann, Leiterin SG 17 Mobilität und Wirtschaft

Cornelia Gütermann, Leiter SG 17, informiert über das Eilgeschäft zur Verlängerung der Allgemeinen Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Landkreises Ebersberg über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich Ermäßigungstickets als Höchsttarif bis längstens zum 31.12.2025. Der Landrat wäre in der Sitzung des ULV-Ausschusses am 16.04.2024 einstimmig dazu ermächtigt worden, alle notwendigen Maßnahmen für eine etwaige Verlängerung der Gültigkeit der Allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket über den 30.04.2024 hinaus unter der Voraussetzung einer Kostenneutralität

lität für den Kreishalt zu treffen. Die Unterschrift des Landrats zur Verlängerung der vorgeannten Allgemeinen Vorschrift wäre am 25.04.2024 erfolgt. Das Eilgeschäft wäre somit notwendig gewesen, da der Landkreis Ebersberg bei fehlender Unterzeichnung der Verlängerung über den 30.04.2024 hinaus keinen Anspruch auf Ausgleichszahlungen von Bund und Land gehabt hätte. Des Weiteren wären die Nutzer des Deutschlandtickets ab dem 01.05.2024 im Landkreis Ebersberg als "Schwarzfahrer" zu bewerten gewesen.

TOP 19	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

keine

TOP 20	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 21	Anfragen
--------	----------

KR Manfred Schmidt stellt folgende Anfragen an den Landrat:

1. Gab oder gibt es im Landkreis Fälle von Kirchenasyl? Wenn ja, wie viele und in welchen Kirchengemeinden?
2. Welche Auswirkungen zeigte bisher des Bundeskanzlers vollmundige Ankündigung, diejenigen im großen Stil und alsbald abzuschieben, die kein Bleiberecht in Deutschland haben?

Der Landrat antwortet, die Anfrage würde schriftlich im Protokoll¹ erfolgen.

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:04 Uhr.

¹ Protokollnotiz

Zu 1. Kirchenasylfälle gab es in der Vergangenheit mehrere; innerhalb des letzten Jahres gab es allerdings nur zwei Fälle von Kirchenasyl von im Landkreis EBE untergebachten Asylbewerberinnen; eine Statistik über Kirchenasylfälle wird bei der Regierung von Oberbayern/Zentrale Ausländerbehörde geführt; die Kirchengemeinden befanden sich in München

Zu 2. Wenn jemand freiwillig seiner Ausreiseverpflichtung nicht nachkommt, werden wie bisher Abschiebungen durchgeführt; jedoch scheitern diese oftmals an der fehlenden Rückübernahmebereitschaft des Heimatstaates oder am fehlenden Rückkehrdokument des Abzuschiebenden; auch bei dieser Frage müssen wir auf die Zentrale Ausländerbehörde bei der Regierung von Oberbayern verweisen, da diese für die Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern und somit vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern zuständig ist; an dieser Stelle möchten wir aber noch erwähnen, dass heuer bereits ca. 15 Personen nach Ablehnung des Asylantrages bzw. noch während dem laufenden Asylverfahren freiwillig in ihre Heimat (überwiegend Türkei) zurückgekehrt sind.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.